

Zuzug nach Herisau / Anmeldung

Wir freuen uns, Sie als neue/n Einwohner/in willkommen zu heissen!

Schweizerbürger

Die Anmeldung können Sie innert 14 Tagen entweder persönlich bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus vornehmen oder aber den Zuzug elektronisch unter [eUmzug Schweiz](#) melden.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Heimatschein (Original) (Wird bei eUmzug direkt von der Wegzugsgemeinde zugestellt.)
- amtlicher Ausweis mit Foto
- Mietvertrag oder Wohnungsnachweis
- Familienbüchlein (wenn vorhanden), Geburtsscheine der Kinder, gegebenenfalls Sorgerechtsnachweise
- Nachweis über eine vorhandene obligatorische Krankenversicherung (Karte oder Police)

Wichtig: Der Zuzug aus dem Ausland muss persönlich bei den Einwohnerdiensten am Schalter gemeldet werden. Die elektronische Zuzugsmeldung ist in diesem Fall nicht möglich.

Ausländische Staatsangehörige (EU/EFTA-Staaten)

Die Anmeldung können Sie innert 14 Tagen entweder persönlich bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus vornehmen oder aber den Zuzug elektronisch unter [eUmzug Schweiz](#) melden.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Ausländerausweis
- Heimatliches Reisedokument
- Mietvertrag oder Wohnungsnachweis
- Familienbüchlein (wenn vorhanden) oder Geburtsschein
- Eheschein oder Scheidungsurteil
- gegebenenfalls Sorgerechtsnachweise
- Je nach Sachverhalt können weitere Unterlagen erforderlich sein

Für die Anmeldung werden die fremdenpolizeilichen Gebühren erhoben.

Wichtig: Der Zuzug aus dem Ausland muss persönlich bei den Einwohnerdiensten am Schalter gemeldet werden. Die elektronische Zuzugsmeldung ist in diesem Fall nicht möglich.

Ausländische Staatsangehörige (Drittstaaten)

Die Anmeldung kann beim Zuzug innerhalb Kanton elektronisch unter [eUmzug Schweiz](#) vorgenommen werden. In den übrigen Fällen kommen Sie bitte persönlich innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus vorbei.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Ausländerausweis
- Heimatliches Reisedokument
- Mietvertrag oder Wohnungsnachweis
- Familienbüchlein (wenn vorhanden) oder Geburtsschein
- Eheschein oder Scheidungsurteil
- gegebenenfalls Sorgerechtsnachweise
- Je nach Sachverhalt können weitere Unterlagen erforderlich sein

Für die Anmeldung werden die fremdenpolizeilichen Gebühren erhoben.